

Hinweise zur Elektronischen Rechnungsstellung

Nach der E-Rechnungs-Verordnung besteht ab dem 27.11.2020 für EU-Lieferanten und Dienstleister der öffentlichen Auftraggeber, zu denen auch die Deutsche Gesellschaft für die Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gehört, die Verpflichtung zum Versand von Rechnungen in elektronisch lesbarer Form. Demnach ist eine Rechnung grundsätzlich im Format „XRechnung“ bzw. CEN-konform (EN 16931-1) einzureichen. Die gesetzliche Pflicht findet in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) 2020 Berücksichtigung (3.5.1 AVB).

Der Workflow zur Bearbeitung der Dienstleistungsabrechnung befindet sich derzeit noch in der Finalisierungsphase. Die Funktionen stehen voraussichtlich ab Frühjahr 2023 zur Verfügung.

Um diese Übergangsphase zu erleichtern, können Verträge über Dienst- und Bauleistungen, die bis dahin abgeschlossen sind (AVB 2020 und älter), wie bisher auf dem Papierweg mit den Abrechnungsformularen abgerechnet werden. Informationen zur Papierabrechnung finden Sie in den Abrechnungshinweisen unter dem folgenden Pfad: *Abrechnungen* ([Link](#)) → *Abrechnung von Verträgen über Dienst- und Werkleistungen*

Wichtiger Hinweis: Eine PDF-Rechnung ist nicht zulässig.

Sollten Sie bereits jetzt eine XRechnung an uns schicken wollen, können Sie diese über das Peppol-Netzwerk (Leitweg ID der GIZ: 993-80072-52) oder an die E-Mail-Adresse invoice@giz.de senden. Umstellungsbedingt ist bis zur Fertigstellung des Workflows **mit einer längeren Bearbeitungszeit für XRechnungen** zu rechnen. Wir möchten Sie bitten, sich **zuvor** an das Projekt Elektronischer Rechnungsempfang (supplier-portal@giz.de) zu wenden.

Bei Fragen zur elektronischen Rechnungsstellung an die GIZ wenden Sie sich bitte per E-Mail an supplier-portal@giz.de.